

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr Sebastian Finger,
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Beteiligungsmanagement

Bearbeiter(in): Herr Czeslick

Zimmer-/Haus-Nr.: 240/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-3120

Telefax: 03984 70-2099

E-Mail: frank.czeslick@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

26.09.2018

Anfrage für die öffentliche Sitzung (Kreistag am 26.09.2018) durch Herrn Finger (SPD-Fraktion) zur Einführung des 24-h-Dienstes in der URG

Die Anfrage erfolgte mit Datum vom 24. September 2018 per E-Mail.

Hierbei wurden folgende Fragen gestellt:

1. Sind Änderungen im Tarifvertrag bzw. bei den betrieblichen Vereinbarungen der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH mit Verlängerung der Schichtdauer für die Rettungsassistenten und Notfallsanitäter auf 24 Stunden geplant?
2. Wie werden die Europäische Arbeitszeitrichtlinie, das Arbeitszeitgesetz und die entsprechenden Urteile des EuGH berücksichtigt?
3. Ist für die Einführung von 24-h-Diensten eine entsprechende Gefährdungsanalyse durchgeführt worden?
4. Sind Ihnen die arbeitsmedizinischen Studien bekannt, die bei solcher Arbeitsdauer eine Verschlechterung der Reaktionszeiten, Aufmerksamkeitsdefizite, eine Zunahme falscher Entscheidungen, ein erhöhtes Unfallrisiko und eine Zunahme der Herz-Kreislauferkrankungen belegen?

1. Der in der URG mbH derzeit geltende Tarifvertrag ist der TVöD. Innerhalb der URG mbH fand, initiiert durch den Betriebsrat, eine Mitarbeiterumfrage statt, die abfragen sollte, ob die Einführung eines 24-h-Dienstes für die Mitarbeiter eine Option darstellt. Eine deutliche Mehrheit der Mitarbeiter sprach sich im Rahmen dieser Umfrage für die Einführung eines 24-h-Dienstes aus.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Die Geschäftsführung der URG mbH und der Gesellschafter sind übereinstimmend gewillt, die Forderung des Betriebsrates umfassend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Alle Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass zunächst die qualitativ hochwertige Absicherung des Rettungsdienstes höchste Priorität hat und eine Umsetzung die Beachtung des gesetzlichen Rahmens erfordert sowie eine sorgfältige Abwägung der Pro- und Contraargumente. Nur wenn diesen Anforderungen genüge getan wird, kann im Sinne einer familienfreundlicheren Dienstplanung die Einführung eines 24-h-Dienstes erfolgen. Zudem müssen Abstimmungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband, den Gewerkschaften und nicht zuletzt mit den Krankenkassen erfolgen. Derzeit liegt auch noch kein präferiertes Szenario für eine Einführung des 24-h-Dienstes vor.

2. Wie bereits unter Punkt 1. erläutert, sind sich alle Beteiligten darüber bewusst, dass die Beachtung des gesetzlichen Rahmens, wobei in diesem Zusammenhang auch die in Frage 2 genannten Gesetze sowie die Urteile des EuGH zählen, für eine mögliche Umsetzung unabdingbar ist.

Dementsprechend sind die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Evaluierung möglicher Änderungen des Tarifvertrages bzw. betrieblicher Vereinbarungen zu prüfen und zu bewerten.

3. Eine entsprechende Gefährdungsanalyse sollte Abwägungsbestandteil bei der möglichen Einführung eines 24-h-Dienstes sein. Zum bisherigen Zeitpunkt wurde noch keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

4. Die entsprechenden arbeitsmedizinischen Studien mit den unter Punkt II. genannten möglichen Folgen sind bekannt. Entsprechende Studien werden in den Entscheidungsprozess miteingezogen.

Allgemein ist anerkannt, dass eine hohe Arbeitsbelastung über einen langen Zeitraum gesundheitsschädlich ist. Studien weisen hierbei auf Stress, Nervosität und physische Beschwerden durch überlange Arbeitszeiten hin.

Die meisten Studien gehen jedoch nicht speziell auf den Rettungsdienst, mit seinem in ländlichen Bereichen geringen Anteil aktiver Arbeitsauslastung ein. Neuere Studien setzen sich konkret mit der Situation im Rettungsdienst auseinander und kommen zu dem Ergebnis, dass ein 24-h-Schichtmodell bei den Beschäftigten auf Akzeptanz stößt und sie in Umfragen höhere Werte in Bezug auf Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit angeben. Auch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im 24-h-Dienst höher bewertet als in einem 12-h-Schichtmodell.

Als Argumente für einen 24-h-Dienst werden genannt:

1. Die Arbeitsbelastung innerhalb eines 24-h-Dienstes ist wegen weniger anfallender Dienstübergaben niedriger als im Vergleich zu einem 12-h-Dienst. Oft kommt es durch Einsätze kurz vor Schichtende vermehrt zu Überstunden, die aufgrund dünner Personaldecken nicht ausgeglichen werden können.

2. Die Erholungsphasen sind bei 24-h-Schichten länger. In der Regel sind mit zwei Diensten in der Woche die vertraglich festgelegten 40 Voll-Arbeitsstunden erbracht. Somit sind längere Erholungsphasen nach einem 24-h-Dienst möglich.
3. Der Freizeitanteil steigt. Trotz vollkontinuierlichem Schichtbetrieb erhöht sich die Chance auf ein freies Wochenende und Teilhabe am Sozial- und Familienleben.
4. In ländlichen Gebieten sind weniger Fahrten zum und vom Arbeitsplatz nötig. Somit sinken die Fahrtkosten bei einem 24-h-Schichtsystem.

Einzelne Gewerkschaften sind unter den folgenden Voraussetzungen in Ausnahmefällen auch für tarifvertragliche Öffnungsklauseln zur Ermöglichung von 24-h-Diensten (aber nur dort wo die Rahmenbedingungen stimmen):

1. Der Wunsch nach 24-h-Diensten muss aus der Mitte der Belegschaft kommen.
2. Der Erholungswert ist für jeden Einzelnen in einem Schichtmodell mit 24 Stunden größer als in einem 12-Stunden-System.
3. Wenn die Zeiten aktiver Arbeitsauslastung innerhalb eines Dienstes 40 Prozent nicht überschreiten, können 24-h-Dienste sinnvoll sein.
4. Der Betriebsrat überwacht und kontrolliert das Schichtsystem.

Ich hoffe, Ihr Anliegen hinreichend beantwortet zu haben. Bei Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karina Dörk